

SWS Netze Solingen GmbH // Postfach 10 01 47 // 42601 Solingen

- Detaillierung der Vorgaben zu Zählerplätzen und Erzeugungsanlagen im Vergleich zur letzten Fassung des Bundesmusterwortlauts
- Erarbeitung neuer Anhänge, die dem Anwender eine schnelle Übersicht über häufige Umsetzungsfragen ermöglichen
- Überführung rein technischer Vorgaben in die VDE-AR-N 4100 und Entfall solcher Vorgaben in der TAB 2019 (z. B. technische Vorgaben zum Hauptstromversorgungssystem, Stromkreisverteiler und zum Anschluss von Verbrauchsgeräten / Grenzwerte für Netzurückwirkungen)

2. TAR Niederspannung VDE-AR-N-4100 in Verbindung mit Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz VDE-AR-N-4105

Die Technischen Anschlussregeln (TAR) definieren die wesentlichen Anforderungen, die beim Anschluss und Betrieb von neuen Kundenanlagen zu beachten sind. Die TAR kommen auch zur Anwendung, wenn eine bestehende Kundenanlage erweitert oder geändert wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Photovoltaikanlage um weitere Solarmodule und Wechselrichter ergänzt wird. Für den erweiterten Teil der Photovoltaikanlage gelten die zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der erweiterten Teile gültigen technischen Anforderungen.

Ab dem 27.04.2019 ist die VDE-AR-N-4100:2019-04-01 zwingend anzuwenden – auch für Erzeugungsanlagen (inklusive des Abschnittes 5.4 der TAR Niederspannung), die ab dem 27.04.2019 an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden und keine sogenannten „Bestandsanlage“ nach § 118 Absatz 25 des Energiewirtschaftsgesetzes sind.

Ab dem 27.04.2019 ist die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105: 2018-11 für neue Erzeugungsanlagen anzuwenden. Für „bestehende Stromerzeugungsanlagen“ im Sinne des NC RfG gilt gemäß § 118 Absatz 25 des Energiewirtschaftsgesetzes eine Übergangsfrist bis 30.06.2020. Für diese Erzeugungsanlagen darf dann VDE-AR-N 4105:2011-08 inklusive Abschnitt 5.4 bis 30.06.2020 angewendet werden.

3. Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) § 19

Die neuen Regelungen in der NAV zu Anmelde- und Zustimmungspflichten für Ladeeinrichtungen, die der Bundesrat am 15. Februar 2019 beschlossen hat, wurden bereits in der TAB 2019 berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
SWS Netze Solingen GmbH



Heiko Beckmann



Cordula Fago